

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2011-209**

öffentlich

**Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	17.10.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Anja Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.11.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.11.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000,00 EUR** für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

In den Vorjahren hat die Stadt Finsterwalde den Höchstbetrag der Kassenkredite in den jeweiligen Haushaltssatzungen festgesetzt.

Entsprechend den Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Diese Verfahrensweise ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn eine Änderung des Höchstbetrages erforderlich werden sollte.